

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 29

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 25. Jahrgang.

Sür die
Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule ::
Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Der neue Knellwolf. — Ueber Bergbesteigungen mit Jugendlichen. — Zum neuen Arbeitsprogramm des Luzerner Kantonalverbandes. — Urner Lehrerkonferenz. — † Beno von Cuv, Göschenen. — Nicht bloß fürs Kopfrechnen. — Schulnachrichten. — Ein neuer Diogenes. — Bücherschau. — Zur gefl. Beachtung. — Inserate.
Beilage: Die Lehrerin Nr. 7.

Der neue Knellwolf.

In der Sitzung vom 26. Juni hat Nationalrat Knellwolf seiner am 25. März 1918 eingereichten Motion (vergl. Nr. 14 der „Schweizer-Schule“) folgende neue Fassung gegeben:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und beförderlich Bericht und Antrag darüber einzubringen, wie die lebendige Volkskraft zur Sicherung unserer wirtschaftlichen und nationalen Zukunft gehoben werden kann durch eine systematische körperliche Erziehung der gesamten Schweizerjugend. Zur Aufstellung eines harmonisch in sich geschlossenen Arbeitsprogrammes für die Erzüchtigung unseres Volkes sind außer den geeigneten Bundes- und Kantonsbehörden als Berater beizuziehen die freiwilligen Vereinigungen für Körperpflege und Leibesübungen.“

Die so abgeänderte Motion sieht nun wesentlich anders aus als die erste. Der Motionär hat sich sehr Mühe gegeben, die ärgsten Steine des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Er hat die Beobachtung machen müssen, daß er mit seiner ersten Motion in ein Wespennest hineingriff, und das sollte einem Herrn Nationalrat doch nicht mehr begegnen. Die Opposition, die sich sofort gegen seinen Antrag erhob, mußte ihn stutzig machen, meinte er doch, er habe eine große nationale Tat vollbracht, als er sie einreichte. Er berief denn auch sofort eine Vertrauensmännerversammlung ein, in der sein Programm und die dagegen geltend gemachten Einwände geprüft wurden. Daß dabei die „Kuttenmänner“ und „Duckmäuser“ nicht gut wegkamen — in einer Gesellschaft von fast ausschließlich Freisinnigen — kann man sich denken. Nichtsdestoweniger besann sich der Motionär eines andern und änderte seinen Antrag ab.